

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandbindungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetze finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 43

Sonntag, den 24. Oktober 1925

29. Jahrgang

## Unternehmerkalkulationen.

Im Organisationsbereich unseres Verbandes versuchen nach altem Brauch und guter Übung die Unternehmer in der Natursteinindustrie wie auch im Steinstraßenbau sich einen Vorteil zu verschaffen auf Kosten der Arbeitslöhne. Dieses Vorhaben äußert sich Jahr für Jahr immer in derselben Weise in den Wochen, wo durch die vorgeschrittene Jahreszeit die Lieferungsanforderungen abgedrängt werden. Also am Arbeiterlohn wollen sie kürzen, nicht am eigenen Einkommen! Begründet wird das Verlangen mit dem Hinweis auf die Preisentwertung der Luther-Regierung. Die Unternehmer wissen nur viel zu gut, daß diese Aktion nichts zeitigt hat, auch nichts zeitigen konnte, weil ihre Klassengenossen aus allen Zweigen der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Verkehrs vom Profit nichts ablassen wollen. Einige Natursteinindustrielle und einige Pflastermeister, die sich schon immer als besondere Gemütsmenschen in volkswirtschaftlicher Hinsicht selber ausgezeichnet haben, benutzen die Situation und künftigen Lohnkürzung an. Nicht etwa eine Verbilligung ihrer Produkte und sonstigen Arbeitsleistungen, die sind nach Ansicht dieser Unternehmer überhaupt noch viel zu billig. Unsere Kollegen, die bei solchen Unternehmern tätig sind, tun gut, wenn sie sich um die Abnehmer und Auftraggeber dort kümmern, damit gelegentlich bei sich findendem Anlaß in die Preisbildung oder Kalkulation gehörig hineingeleuchtet werden kann. Das hat sich schon mehr als einmal als ganz probates Erziehungsmittel erwiesen, und was sich bewährt im Abwehrkampf, warum sollten die Steinmetze, Steinleger und Kammer darauf verzichten?

In den fertigen Natursteinprodukten steckt zweifellos ein verhältnismäßig großer Anteil des Arbeitslohnes am Verkaufspreis; nur ist dieser Anteil in Wirklichkeit nicht gar so hoch wie es die Unternehmer gern hinstellen. In den Steinmaterialien des Wegebaues beträgt nach unserer Kenntnis der Anteil des Lohnes am Verkaufspreis durchschnittlich 40 Prozent. In der übrigen Natursteinindustrie schwankt der Anteil von 10 bis 40 Prozent. Den Löwenanteil am Verkaufspreis hat in fast allen Fällen nicht der Arbeitslohn, sondern der Rohstein. Die Unternehmer dagegen reden sogar oft von 80 Prozent Lohnanteil im Verkaufspreis. Diese ungeheure Uebertreibung läßt sich, wenn's nicht böswillig geschieht, nur damit erklären, daß sie die Kosten des Rohmaterials und den Arbeitslohn zusammenwerfen. Wir haben bei mangelnder Verhandlung und Besprechung diese Uebertreibung korrigieren können, und die in Frage kommenden Unternehmer haben dann ebenso oft einen Zurückzieher gemäckt, weil sie nichts beweisen konnten in bezug auf die behaupteten 80 Prozent Lohnanteil im Verkaufspreis.

Bei den Besprechungen und Verhandlungen im Betrieb verweisen die Unternehmer oder ihre Beauftragten gern beim Lohnanteil im Verkaufspreis; der einfache Arbeiter kann das ja nicht sofort nachprüfen. Auch jetzt bei den verwerflichen Bestrebungen des Lohnabbaues wird das Schlagwort vom Lohnanteil in den einzelnen Betrieben eine gewisse Rolle spielen, und die Unternehmer tun dann so, als sei es ihr Verdienst, daß der Lohn im Fertigprodukt eine solche Bedeutung hat. Diese ganz natürliche Tatsache des Lohnanteils ist eine Eigenart der Steinbearbeitung, hat jedoch mit „zu hohem“ Lohn und „zu hohem“ Akkordverdienst nicht den Zusammenhang, wie es die Unternehmer hinstellen belieben. Wenn die Unternehmer ihre Kalkulation ohne übertriebenen Gewinn auf den Arbeitslohn aufbauen, dann kann trotz des hohen Lohnanteils am Verkaufspreis der wirkliche Arbeiterlohn ganz erbärmlich sein. So erbärmlich, daß der Steinmetz mit seiner Familie einfach ein Hundeleben führt. Die Stundenlöhne in den Steinbruchbezirken Schlesiens und Niederbayerns sind für diese Behauptung unser Beweis.

Es gibt gewiß viele andere Industrieerzeugnisse, bei denen der Lohnanteil noch nicht volle 10 Prozent vom Verkaufspreis ausmacht; darauf verweisen die Steinindustriellen, die Steinmetzmeister usw. auch recht gern; sie vergessen nur, dabei zu bemerken, daß dieser geringe Anteil durchaus kein Beweis ist für niedrigen Lohn, und sie vergessen ferner, darauf hinzuweisen, daß in den seltensten Fällen jene andern Unternehmer mit dem geringen Anteil des Lohnes am Verkaufspreis, auf die Gestaltung des letzteren nicht den bestimmenden Einfluß ausüben wie die Steinindustriellen auf die ihrigen. Dort ist schließlich die Rohstoffbeschaffung eine ganz andre, vielleicht unständlichere, kostspieligere, denn das Wandern des fertigen Produktes von einer verteuerten Hand in die andre, ehe der Verkaufspreis endlich stipuliert ist. Das ist in der Natursteinindustrie einfacher, geradliniger, auch dann, wenn recht teures Rohmaterial (schwedischer Granit, Syenit, Fichtelgebirgs-Porphyr oder sonstiges teures Steinmaterial) zur Bearbeitung gelangt. Die Preisbildung in der Natursteinindustrie baut sich in erster Linie auf den Arbeitslohn des produktiven Steinmetzes auf. Die Kosten des Rohmaterials werden wohl ebenso berechnet, auch dann, wenn der Unternehmer das im eigenen Steinbruch gewonnene Material selber weiterverarbeiten läßt. Die Preisbildung vollzieht sich im Aufbau folgendermaßen:

1. Der Arbeitslohn des den Stein bearbeitenden Arbeiters (Steinmetz, Bildhauer, Schleifer usw. nach Stundenlohn oder Akkordtarif berechnet).
2. Auf dieses Ergebnis 80 bis 100 Prozent Zuschlag als Generalunkosten des Unternehmers (Sozialversicherung, Ferien, Miete für Platz oder Werkstatt, Geschäftskosten, Umsatzsteuer, Heizung, Kraft, Telefon, Kontorpersonal, Aufsichts- und technisches Personal, Kosten für Hilfsarbeiter, Fuhrkosten usw.). Es wird Unternehmer geben, die jedes einzelne des Vorstehenden auf einen Stundenlohn in volle oder Bruchpfennige berechnet haben, doch unter 80 Prozent des Stundenlohnes oder Arbeitslohnes bleibt es sicherlich nicht.
3. Kosten des Rohmaterials pro Kubikmeter oder Quadratmeter oder nach Gewicht, je nachdem, wie die Kosten ermittelt und wie der Stein verwertet wurde.
4. Auf das unter 1 bis 3 zusammengezahlte Resultat ein Zuschlag von 5 bis 20 Prozent als Gewinn für die Unternehmung. In den meisten Fällen wird der Gewinnzuschlag bis 10 Prozent gehen, dann aber folgt sicherlich noch ein Sonderzuschlag in fast derselben Höhe für „Unvorhergesehenes“ oder „Lieferungsrisiko“ oder wie er sonst heißen mag. Die Prozentzuschläge an und für sich erscheinen gering, aber man darf dabei nicht übersehen, daß die

Abdichtung von 1., 2., 3. unter Umständen sehr große Summen ergeben, und daß in den Generalunkosten die Bezahlung für die Arbeitskraft des Unternehmers schon anteilig enthalten ist.

Die Transportkosten werden in den meisten Fällen extra angerechnet, sie sind unter Umständen recht hoch. Haben die Unternehmer nun das aufrichtige Bestreben, ihre Produkte zu verbilligen, dann starren sie wie hypnotisiert auf den Arbeitslohn des Arbeiters, statt die andern Faktoren der Preisbildung eingehend einer Prüfung zu unterziehen. Wir haben auch bisher immer die Erfahrung machen können, daß jene Unternehmer am meisten nach Lohnabbau rufen, die im geschäftlichen Leben die ungünstigsten sind und deren Betriebseinrichtungen technisch noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Das ist etwa keine Behauptung aus dem Handgelenk heraus, sondern sie kann belegt werden mit recht bekannten Namen aus der Naturstein verarbeitenden Industrie.

Im Steinstraßenbau haben die Pflastererunternehmer eine etwas andre Kalkulationsgrundlage bei der Preisbildung ihrer Arbeitsleistung wie die Steinindustriellen. Bei den Straßenbauunternehmern scheidet das Rohmaterial fast immer aus. Der Arbeitslohn des Steinlegers, Rammers und Hilfsarbeiters ist der Hauptfaktor und wird so umgerechnet, daß er neben den Generalunkosten und Gewinn in den Quadratmeter Pflasterung hineinpaßt. Nun wollen von den Steinlegern und Rammern ebenfalls einige den Lohn abbauen, obgleich sie den Lohn bei der Arbeitsberechnung, um die Arbeitsausführung zu erhalten, zugrunde gelegt haben. Daß hier unsere Kollegen nicht mitmachen, ja auf Grund der Lebenshaltung es nicht können, ist selbstverständlich!

Man beachte bei dem Lohnabbaurummel das Ungehörige und Anforre in der Unternehmerauffassung überhaupt: Die Preisentwertung, um die Lebenshaltung zu erleichtern, war dem Volke durch die Regierung zum 1. Oktober angekündigt worden, ist aber bis heute ausgeblieben. Der Zolllarif ist an dem Ausbleiben nicht ganz unschuldig, denn er hat auf die eingetretenen Preisentwertungen wieder ausgleichend nach oben gewirkt. Die Verbilligung sollte der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes zugute kommen, es blieb aber bei dem Wunsch. Wenn nun auch hier und dort, besonders durch die Konsumvereine, das Pfund Brot um einen Pfennig im Preise gefallen ist, und außerdem noch einige, aber nicht nennenswerte Kleinigkeiten, so macht das für die Lebenshaltungskosten in der einzelnen Familie sehr wenig aus. Nun kommen einige Steinindustrielle und Pflastererunternehmer und tun wider besseres Wissen so, als wenn Wunder was für eine Preisentwertung eingetreten wäre, die es dem Arbeiter gestatten könnte, für billigeren Lohn zu arbeiten. Wäre die Preisentwertung in der Tat vorhanden, dann kann doch dafür nicht der Lohn von den Unternehmern gekürzt werden! Dann kommen die Arbeiter vom Regen in die Traufe! Diese einfache Logik schieben die betreffenden Unternehmer in ihrer Unverschämtheit beiseite. Mit Logik ist ja auch kein Geschäft zu machen! Die Lebensmöglichkeit der bei ihnen tätigen Arbeiter ist ihnen anscheinend vollständig wurscht. Welcher Unwille allein schon durch die Ankündigung des Lohnabbaues unter den einzelnen Belegschaften hervorgerufen wird und welcher Haß dann durch die wirkliche Vornahme von Lohnabbau von den Unternehmern selbst unter den Arbeitern im Betrieb gepflanzt wird, scheint diese Unternehmer fast zu lassen. Wenn aber die Arbeitslage sich zugunsten der Arbeiter verschoben hat und sie dann für sich Ansprüche stellen, dann kennt die Zammerei dieser Unternehmer keine Grenzen. Sie haben dann regelmäßig vergessen, daß ihnen nur recht schwach heimgekehrt wird, was sie sich selbst bei andern Gelegenheiten zurechtgebaut haben.

Die Unternehmerkalkulation im Lohnabbau sollte unsere Verbandsmitglieder veranlassen, den Verband verbündet zu stärken. Nur dort werden die Forderungen der Unternehmer auf Lohnabbau Erfolg haben, wo die Festigkeit im Zusammenhalt der Kollegen zu wünschen übrig läßt. Aus dem Vorhaben der einzelnen Unternehmer in der jetzigen Zeit müssen wir lernen, dürfen es ihnen nicht vergessen, wie sie die Perioden auswerten und sich den Teufel darum ischieren, wie der Steinmetz, Steinleger und Kammer im bevorstehenden Winter durchs Leben kommt. Diese Unternehmerkalkulation wird dem Steinmetzverbande zugute kommen, weil sie den Organisationswillen der Verbandsmitglieder stärkt.

## Von der Berufskrankheit und den Berufsgefahren der Steinmetze.

IV.

Die Steinmetze, die an einer Baustelle die Beton- oder Kunststeinfassadenfläche mit Steinmetzwerkzeugen bearbeiten, unterliegen denselben Staubgefahren wie jene, die an der Hausant den Naturstein die Form oder dem Kunststein das nötige Aussehen geben. Diese Beton- und Kunststeinbehandlung am Bau ist zunächst deshalb eine anstrengende, weil die zu bearbeitenden Flächen lotrecht sind. Das Werkzeug muß ausschließlich durch die Muskelkraft des Arbeiters getrieben werden; das Gewicht des Werkzeuges hilft weniger mitarbeiten, wie dies nach dem Gelecke der Schwerkraft der Fall ist bei wägerechten Flächen auf der Werkbank. Am höchsten ist die Anstrengung bei Deckenarbeiten, in Treppenaufgängen usw., also im Innern der Bauten, wo der Staub bei dieser Bearbeitung direkt „gefressen“ werden muß. Eine ähnliche, recht gesundheitsgefährliche und staubfütternde Bearbeitungsweise von Naturstein ist in einigen Städten Mitteldeutschlands gang und gäbe. Es betrifft die Verwendung des KeuperSandsteins, worin die Bautätigkeit in Nürnberg an erster Stelle zu nennen ist. Infolge der Beschaffenheit ist es unmöglich, den natürlichen Keuper-Stein für und fertig zum Versehen weder am Gewinnungs-ort noch an der Baustelle anzufertigen. Die geringsten Stöße und Reibungen, die sich beim Transport und am Bau kaum vermeiden lassen, würden Ecken und Profile am Stein sehr beschädigen. Die Rohblöcke werden im Bruch von den Brechern auf Maß zubehört und der Steinmetz arbeitet dann am Bau die Lagerflächen und Fugen an. Die Vorderansicht wird glatt gearbeitet. Die Steine werden dann so der Wand eingefügt. Liegt eine Schicht, dann arbeitet der Steinmetz das obere Lager auf. Ist nun die Fassade, die Ansichtsfäche des Baues so fertig aufgebaut in Schicht um Schicht dieser Werksteine, dann wird dessen Bearbeitung — also im verkehrten Zustande — von oben nach unten begonnen und auf diese Weise die Profilierung und der ornamentale Schmuck

hineingearbeitet. Diese Tätigkeit der Steinmetze und Steinmetzen hat ihnen den Namen „Runterpucher“ gegeben. Das Gestein wird an der Luft härter, es bildet sich eine Kruste, die den Stein gegen Witterungseinflüsse widerstandsfähiger macht. Ältere Bauten Nürnbergs bezeugen das. Es braucht hier kaum näher dargelegt werden, daß diese Art Natursteinbearbeitung zur Schädlichkeit wegen der außerordentlichen Staubschulderei gehört; denn der Runterpucher hat seine Arbeitsstelle immer direkt vor dem Gesicht, also in der Höhe des Kopfes. Diese Natursteinbearbeitung hat allerdings im Vergleich zu früheren Jahren nachgelassen, doch gänzlich verschwinden wird sie nicht.

Auf die Bearbeitung der Steine mit Preßluftwerkzeugen müssen wir wegen des dabei entstehenden Staubes und aus andern Gründen noch verweisen. Neuerdings werden diese Werkzeuge sehr lebhaft für die Natursteinbearbeitung propagiert. Diese ungefügen Dinger, die dabei als der „Technik höchster Ruhm“ gefeiert werden, sind der Gesundheit der Steinmetze, Steinleger und Steinbildhauer recht unzulänglich. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet aus der deutschen Natursteinindustrie sind allerdings noch gering, doch man braucht nur die praktische Handhabung und die Staubbildung zu beobachten, dann kann ersehen werden, wie die Folgen sein werden. Das Wesen der Luftdruck-Weißelbearbeitung bedingt zunächst schon eine größere und feinere Staubbildung. Während beim althergebrachten Handwerkzeug die abgearbeiteten Teile des Steins durch wüchtigen Hieb in mehr oder weniger großen Stücken abgeschlagen werden, erfolgt dies beim Luftdruckwerkzeug durch unendlich schnell aufeinanderfolgende, kurze Stöße, durch die die abgearbeiteten Teile mehr zermahlen als abgeschlagen werden. Diese größere Staubbildung wird noch vermehrt durch einen Anflug, der leider hier und da in den Werkstätten Übung ist. Statt mit einem Handhebel die Befestigung des Steinabfalls- und staubes vom Werkstück zu vollziehen, bedienen sich manche Arbeiter aus Bequemlichkeit der mit großer Gewalt ausströmenden Preßluft. Dieser Anflug sollte von allen ganz energisch bekämpft werden. Doch neben der vermehrten Staubbildung sind die Arbeiter noch anderen gesundheitsgefährlichen Schädigungen mit diesen Werkzeugen ausgesetzt. Der Arbeiter muß mit gleichmäßig starkem Druck in vornübergebeugter Haltung des Oberkörpers das Werkzeug auf die Bearbeitungsstelle direkt pressen. Der gleichmäßige Druck erzeugt eine einseitige hohe Muskelanspannung, die hemmend auf die Blutzirkulation wirkt und die mit rasender Geschwindigkeit die hämmernde und rasselnde Erschütterung auf den ganzen Körper überträgt. Ein kurzer Versuch, den wir als Ungeübter auf der Leipziger Technischen Messe damit machten, ruft ein prickelndes Gefühl hervor, ähnlich wie es empfunden wird nach Elektrifizierung. Die Folge des betäubenden Geräusches und die dauernde Handhabung dieser Werkzeuge ist eine hochgradige Erschöpfung der Muskeln und des Nervensystems. Uns haben Kollegen, die seit Jahren mit diesen Werkzeugen arbeiten, erzählt, daß ihnen allmählich das feine Gefühl in den Fingerspitzen verloren geht. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Arbeiter sich wehren, dauernd mit diesen Werkzeugen zu arbeiten. Ihnen wird dann unterstellt, sie seien konservativ und gegen technischen Fortschritt. Eine falsche aber beliebte Methode der Werkzeug-Vorführen evtl. auch des Unternehmers selbst, die auf die Gesundheit der Steinmetze keine Rücksicht nimmt. Die verschiedensten Operationen am Stein können nach den neueren Ankündigungen und Vorführungen der Werkzeugfabrikanten ausgeführt werden, z. B.: Bohren, Spigen, Scharrieren, Schlagziehen, Profilierung, Bohren, Keil-Lochschlagen usw. Jedenfalls werden die Steinmetze diese Entwicklung im Auge behalten und auf tariflichem Gebiet sich dem anpassen. Doch die Staubgefahr auf die Atmungsorgane der Steinmetze wird durch die Benutzung der Preßluftwerkzeuge erhöht.

Auf eine besonders gefährdete Arbeitergruppe in der Steinbearbeitung wollen wir in diesem Zusammenhang noch hinweisen, das sind die Schiefergriffelmaacher in Thüringen. Männlich und weiblich, beide werden von der Staubeinwirkung sehr mitgenommen. Darüber mag eine kurze Beschreibung des Arbeitsvorganges informieren:

Von dem in den Schieferbrüchen gewonnenen gutem Steinmaterial werden zunächst auf einen besonderen Tisch, genannt Woksfäge, Klöße geschnitten; die je nach ihrer Länge in Zentimetern wie 12, 13, 14, 15 usw. nach diesen auch benannt werden. Die Klöße werden dann zu Plättchen geschnitten, die wiederum nach ihrer Stärke, aber nach Millimetern gemessen, bezeichnet werden. Die Plättchen werden dann mittelfest exakt arbeitenden Spaltmaschinen zu vierseitigen Griffeln gespalten; dann werden diese vierseitigen Stäbe auf einer Maschine rund gemacht und zu je 100 Stück gebündelt. Neuerdings sind für die Operationen neue praktische Maschinen eingeführt, die einmal bedeutend mehr schaffen und ferner die körperliche Anstrengung für die Griffelmaacher etwas verringern. Die alten Sägeblätter sind aber auch noch in Betrieb in Gebrauch und es muß gesagt werden, daß diese alten Sägeblätter manches Griffelmaacherleben zermürbt haben. Denn mit beiden Armen wird der Oberteil des Tisches vorwärts geschoben, damit der zu schneidende Stein und die Klöße an der feststehenden Säge vorbei und wieder zurück bewegt werden können. Hierbei wird der gesamte Oberkörper, hauptsächlich der Brustkorb einschließlich Lunge, äußerst angestrengt und dabei viel Staub eingeatmet. Der Oberkörper ist stark nach vorn gebeugt, ein Bein wird nach weiterrückwärts auf einen Sprungkasten gestellt, um so das volle Körpergewicht und die ganze Körperkraft der Säge entgegenzusetzen.

Bei den neueren Maschinen steht der Griffelmaacher fast gerade, die Anstrengung ist geringer; nur die Staubeinwirkung ist noch sehr groß. Wohl ist durch Abzugsvorrichtung für Ventilation gesorgt, trotzdem wirbelt im Arbeitsraum noch viel Staub herum und findet leichter Eingang in die Atmungsorgane der Beschäftigten. Die Krankenziffer aus den Griffelbetrieben sind der sprechendste Beweis. Außer der Griffelbetriebe werden auch in einzelnen Betrieben Platten für andere Zwecke hergerichtet. Hier ist die Staubgefahr die gleiche wie im Griffelbetrieb, in dem sogar auch beim Schleifen Trockenbearbeitung — wie in der Gesamtfabrikation — vorgeschrieben ist. Schleifer und Schleiferinnen sehen nach halbtägiger Arbeit aus, als wenn sie tagelang ununterbrochen mit Schieferstaub beworfen wären. Im Durchschnitt sind immer von den männlichen und weiblichen Arbeitern mindestens 15 Prozent krank gemeldet. Luftröhrenver-schleimung, Husten, Lungenleiden sind die fast ständigen Krankheiten und wenn es ganz alle wird, dann steht auf dem ärztlichen Attest als Todesursache durchweg: Lungentuberkulose! So geht es ebenfalls den Quarzschleiferarbeitern in Schlesien. Dieses weiche Gestein wird gewonnen



und bearbeitet in Krummendorf bei Strehlen; gilt als feuerfester Stein zum Aussehen der Hoch- und Schmelzöfen. Seine Bearbeitung zum Teil mit Preßluftschlämmern ist äußerst gesundheitschädlich. Der Abfall wird gemahlen, mit Ton vermischt und dann als Mörtel verwendet.

Mit der Steigerung der Tätigkeit einiger Arbeits-Gruppen in der Steinbearbeitung und der sie wie eine Geißel fortwährend bedrohenden Berufskrankheit, haben wir nicht etwa alle Berufsgesfahren und Berufsschäden aufgeführt. Wie bereits in einem vorhergehenden Abschnitt betont, handelt es sich ja auch in der Hauptsache um die Staubschäden; deshalb sind auch die Arbeitsgruppen, die den Stein nicht mit Schlagwerkzeugen bearbeiten, unberücksichtigt geblieben, obgleich auch sie von der Staubgefahr in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir nennen hier nur die Granit- und Marmorsteine, die Serpentinsteine und jene Arbeiter, die dauernd an der Maschine stehen (Säurischeibe, Säge, Drehbank, Fräse- und Bohrerarbeiten u. a.). Abschließend zu der Steinbearbeitung und den Berufsgesfahren muß noch auf einen früheren Mißstand eingegangen werden: „Dem Alkoholgenuß der Steinarbeiter.“

Obgleich die übergroße Mehrzahl der Steinarbeiter sich vom früher üblich gemessenen stärkeren Alkoholgenuß längst befreit hat, wird anscheinend mit einer gewissen Vorliebe bei den früheren Zuständen verweilt, wenn es sich um die Verpredung und Behandlung der Steinarbeiter-Berufsschäden handelt. Zweifellos haben die in Frage kommenden und von der Berufskrankheit unerbittlich heimgegriffenen Arbeitergruppen in der Natursteinindustrie früher mehr Bier und Schnaps genossen wie in der neueren Zeit und vor allen Dingen mehr wie diejenigen Personen, die bei der Arbeit stets ein dichtes Dach über dem Kopfe haben; die dem Sonnenbrand nicht direkt ausgesetzt sind und die bei unfreundlichem und kaltem Wetter im geschützten Raum arbeiten. Die Steinarbeiter haben unbestritten noch heute einen größeren Appetit auf Alkohol wie durchweg jene Personen, die mit größerer Sicherheit darauf rechnen können, am Arbeitsschluß mit heißen Gliedmaßen wieder nach Hause zu kommen. Und wie jene Personen, die mit Bestimmtheit wissen, daß ihnen eine Berufserkrankung nicht die Atmungsorgane zerrütet und damit die besten und reifsten Lebensjahre abschneidet. Wir heißen damit den früheren und jetzigen Alkoholgenuß unter den Steinarbeitern nicht gut und brauchen nicht näher zu beweisen, daß gerade die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit, ebenso wie anderwärts auch in der Natursteinindustrie stolz darauf sein kann, daß sie den Alkoholverbrauch wesentlich eingeschränkt hat. Die Erklärung für den Alkoholverbrauch aber findet man vor allem in der Arbeitsweise, in den Betriebseinrichtungen und in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter und es kann immer von uns, der gewerkschaftlichen Vertretung, die Feststellung gemacht werden, daß dort, wo die Arbeitsweise am primitivsten und die Betriebseinrichtungen und die Entlohnung am rückständigsten ist, dementsprechend der Alkoholverbrauch ein größerer ist.

Wir wenden uns vor allem gegen die offenkundigen Versuche, die frühere Ausartung einiger Steinbearbeitungsbetriebe im Biertrinken, die nachweisbar ca. 20 bis 30 Jahre und noch länger zurückliegen, nunmehr der heute lebenden Generation Berufserkrankter Steinarbeiter anzuhängen. Mag sein, daß die frühere große Sterblichkeit und das statisch bewiesene niedrige Durchschnittsalter der von der Berufskrankheit hinweggerasteten Steinhauer, Steinmehner und Steinbildhauer jener Jahre durch die Sauer-Borgänge beeinflusst worden sind. Wer kann es wagen! Den Glauben wollen wir allen gern lassen, die damit hafteren gehen. Aber die jetzt lebenden Steinhauer, Steinmehner und Steinbildhauer wehren sich ganz entschieden, wenn irgendwie ernstlich versucht wird, die Berufserkrankung durch die Steinstaubeinatmung etwa mit dem Glas Bier oder Schnapschen, was sie gelegentlich genießen, in Verbindung zu bringen und dann dabei mit dem Finger auf die früheren aus der Zukunft stammenden Gelage hinzuweisen. Nein! So können und dürfen die berechtigten Forderungen einer schwer heimgegriffenen Arbeitergruppe, die sie an Staat und Gesellschaft stellt, nicht abgetan werden!

Wir haben in der bisherigen Behandlung der Gesamt-Materie die Wirklichkeit aus dem Arbeiterleben aufgezeigt; im nächsten Artikel wollen wir kurz auf die neueren ärztlichen Feststellungen eingehen, die in der Hauptsache betätigen, was wir, gestützt auf die Berufspraxis, behaupten.

## Von der Pfändung des Arbeitslohnes.

Die Reichsverordnung vom 7. Januar 1924 über Lohn- und Gehaltspfändung hat die frühere Bestimmung, welche den pfändungsfreien Teil des Arbeitslohns nach einem Jahresbetrage festsetzte, dahin abgeändert, daß nunmehr der Arbeitslohn bis zur Summe von 30 Goldmark (Reichsmark) für die Woche und, soweit er diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen ist.

Der pfändungsfreie Teil des Mehrbetrages erhöht sich, wenn der Schuldner seinem Ehegatten, einem früheren Ehegatten, Verwandten oder unehelichem Kinde Unterhalt zu gewähren hat, für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Das

bedeutet, daß bei einem verheirateten Arbeiter außer der Ehefrau nur noch ein Kind bei der Erhöhung des pfändungsfreien Teils des den Betrag von 30 Reichsmark übersteigenden Wochenlohns berücksichtigt wird. Denn ein Drittel jenes übersteigenden Betrages ist ja vorweg bereits pfändungsfrei; je ein Sechstel für Ehefrau und ein Kind machen das zweite Drittel aus.

Ein Beispiel: Der Wochenlohn eines Arbeiters mit Frau und mehreren Kindern beträgt 36 Reichsmark. Davon unterliegen der Beschlagnahme und Pfändung nicht 30 Reichsmark und zwei Drittel von 6 RM. = 4 RM., also 34 RM. Der Gläubiger kann mithin bereits bei einem Wochenlohn von 36 Reichsmark zwei Reichsmark mit Beschlag belegen, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe der Kinderzahl.

Da ist folgendes zu sagen: Bereits durch eine Bekanntmachung des früheren Bundesrats vom 17. Mai 1915 wurde die bis dahin auf 1500 Mark festgesetzte Freigrenze für Lohnpfändungen auf 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst erhöht, so daß schon damals grundsätzlich ein Wochenarbeitsverdienst von (2000 : 52) 38.50 Mark der Beschlagnahme und Pfändung entzogen war. Dabei war die Kaufkraft des Geldes seinerzeit wesentlich höher als heute. Eine Heraushebung der Freigrenze erscheint deshalb höchst notwendig.

Wohl zu beachten ist noch, daß nach den noch heute geltenden Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom Jahre 1869 eine Freigrenze für die Beschlagnahme und Pfändung des Arbeitslohns überhaupt nicht besteht, wenn es sich um die „Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die derartigen Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen)“ handelt, soweit diese Steuern und Abgaben nicht länger als seit drei Monaten fällig geworden sind. Auch besteht eine Freigrenze nicht, wenn es sich handelt um die Beitreibung „der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge.“

Bei Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder soll eine Beschlagnahme des Arbeitslohns insoweit nicht erfolgen, als der Schuldner seiner zur Beitreibung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf.

Unbeschränkt frei für Beschlagnahme und Pfändung wird der Arbeitslohn, wenn er nicht spätestens am Fälligkeitstage eingefordert ist. Dagegen ist, soweit eine Beschlagnahme und Pfändung unzulässig ist, auch jede Verfügung durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Verboten ist nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch eine „Aufrechnung“ unpfändbarer Lohnanteile gegenüber etwaigen Forderungen des Arbeitgebers. Auch die Ausübung des „Zurückbehaltungsrechts“ nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen für unzulässig erklärt, wenn die Zurückbehaltung, was regelmäßig der Fall sein wird, nur „Aufrechnung“ darstellt.

## Locarno und die Gewerkschaften.

In dem schönen Städtchen der italienischen Schweiz rollte ein Stück Weltgeschichte an unserm Auge vorüber. Die Staatsmänner Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens waren dort versammelt, um nach Formeln zu suchen, wie Europa und damit die Welt endlich zu wahren Frieden gelangen kann. In dessen dies geschah, waren zuhause, namentlich in Deutschland und Frankreich, die Maulwürfe am wühlen mit dem einzigen Zweck, die Ergebnisse der Konferenz von vornherein zu diskreditieren. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß um den Abschluß eines Sicherheitspaktes, die endgültige Festlegung der Westgrenze und damit der Verzicht auf Elb- und Memel- und Curwen-Maimede, kurzum jede Möglichkeit einer kriegerischen Eroberung eines Landstriches im Westen zu einer Zeit verhandelt wird, wo Hindenburg Reichspräsident und die Deutschnationalen die ausschlaggebende Regierungspartei sind. Es ist schade, daß die nationallistischen Schreiber erst so spät die Möglichkeit haben, außenpolitische Realpolitik zu treiben. Der ganze Spuk der nationallistischen Demagogie wäre schon längst verlogen.

Wir alle ahnen kaum, wela ein Fortschritt in dieser Konferenz überhaupt liegt. Jahrhunderte hindurch sind die Geschichte der Welt in den dunklen Gemächern der Geheimdiplomatie entschieden worden. Der natürliche und fast der einzige Weg, die immer mehr sich verfehlenden weltwirtschaftlichen und politischen Interessen der Völker untereinander ins Gleichgewicht zu bringen, wurde in dem auf peinliche gehüteten Notenwechsel gesehen. So konnte sich in aller Stille eine Atmosphäre entwickeln, die 1914 zum Kriege trieb. Alle wichtigsten Völker „schlitterten“, um ein geflügeltes Wort zu gebrauchen, „in den Weltkrieg hinein“. Ahnungslos erwarteten eines Tages Millionen, um zu erfahren, daß die Mobilmachung angeordnet war. Diese muffige Luft dunkler Geheimdiplomatie ist glücklicherweise, wenigstens zum Teil, überwunden. Wenn auch in Locarno noch vieles im Schoße der Dunkelheit erliegt wurde, so sorgt doch die an allen Türzugen hochende Presse dafür, daß manches an die Öffentlichkeit dringt. Ferner sind in einem parlamentarisch regierten Staate die Minister immerhin gehalten, den Parteifüh-

ren Bericht zu erstatten. Die Methode persönlicher Verhandlungen zwischen verantwortlichen Ministern ist als ein großer Fortschritt zu verzeichnen.

Noch nach einer anderen Richtung wird dies klar: Es ist wohl überhaupt noch nicht vorgekommen, daß sich beispielsweise verantwortliche Minister von Deutschland und Frankreich zu freiwilliger Zusammenkunft bereifanden, um schwerwiegende Fragen im Beisein Dritter miteinander zu beraten. Eine dunkle Wand des Mißtrauens lag zwischen den Völkern und verhinderte jedes offene Wort. Die persönliche Zühlungnahme wird noch erleichtert, wenn die Zusammenkunft an einem neutralen Orte stattfindet, wo, wie in Locarno, die Natur ihre verschwenderische Fülle ausstrahlt und die Teilnehmer mehr oder weniger in den Bann friedlicher Gestrührung zieht. Imponderabilien — allerdings, und doch sind sie für das Gelingen eines großen Werkes nicht von der Hand zu weisen.

Man sprach dort von Schiedsgerichten, von Prinzipien des internationalen Rechts und der Gerechtigkeit und anderen schönen Sachen. Die reine Machtpolitik, gestützt auf die Waffen, wurde durch in Paragraphen gegossenes Recht ersetzt. Welch ein Fortschritt seit 1900 und 1907, wo die deutschen Delegierten auf der internationalen Friedenskonferenz in dem vom russischen Zaren erbauten Friedenspalast im Haag drohten, die Konferenz zu verlassen, wenn über Schiedsgerichte und ähnliches verhandelt werden sollte. Damals schwamm man noch in der Glorie größenwahnsinniger Machtpolitik. Heute ist dies anders geworden. Doch sind Schiedsgerichte und Völkerbund noch unerprobte Dinge, obwohl man nach dem fünfjährigen Bestehen des Völkerbundes feststellen kann, daß er sich konsolidiert hat und sein Bestand gesichert ist. Doch, daß die Minister von Locarno in der Schiedsgerichtsfrage noch immer vor dem letzten Schritt zurückzucken, erfährt man bei einem Auftrage, den der einzige dort anwesende Sozialist, der belgische Außenminister Vandervelde, gestellt hatte. Vandervelde forderte obligatorische Schiedsgerichte, dieser Antrag wurde aber von keinem der anwesenden Minister unterstützt.

Die Schwierigkeiten der Konferenz lagen nicht in den West-, sondern in den Ostverträgen. Daß der polnische Korridor und manches andere, was der Krieg im Osten brachte, für alle Ewigkeit so bleiben sollen, ist allerdings mit dem besten Willen nicht einzusehen. Hier muß die Geschichte und friedliche Verhandlung das letzte Wort sprechen. Schwierig ist ferner der § 16 des Völkerbundes, der von einem gemeinsamen Vorgehen gegen einen renitenten Staat spricht und das Durchmarschrecht fordert. Deutschland hat keine Lust, sich in eine antirussische Kombination hineintreiben zu lassen. Ferner widerstrebt es unserem Empfinden, als Aufmarschgebiet fremder Heere zu gelten. Doch durfte die Konferenz an diesen schwierigen Punkten nicht scheitern. Denn schließlich richtet sich ja der § 16 nicht allein gegen Deutschland, es können auch andere Länder mit diesem Paragraphen in Kollision geraten, wenn auch die geographische Lage Deutschlands und der Gegensatz einzelner Staaten zu Russland gerade uns eine besondere Vorfrist gebietet. Das Bild wird sich jedoch vollständig ändern, wenn Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist und im Völkerbundsrat Sitz und Stimme erhält.

In Locarno waren Politiker beieinander. Doch hatten auch die Gewerkschaften an dieser Konferenz das größte Interesse. War die politische Verwirrung der Welt nach dem Kriege schon unerträglich, so in noch höherem Maße die wirtschaftliche. Die Weltwirtschaft ist vollständig aus dem Gleichgewicht geraten. Ein neuer Merkantilismus wurde geboren, der die einzelnen Staaten hermetisch gegeneinander abschloß. Hohe Schutzmauern verhinderten den friedlichen Austausch der Produkte. Der Lebensstandard vieler Millionen wird dadurch künstlich niedergehalten. Handel und Wandel sind von politischen Maßnahmen geknebelt. Arbeit und hohe Verdienste in allen Ländern können nur aus etner friedlichen Welt erwachsen. Nicht zuletzt gilt dies für Deutschland. Gerade unsere Waren stauen sich in Fabriken und Lagern, weil sie keine Abnehmer finden. Von den produktionsstechnischen Gründen herzulande abgesehen, liegt dies daran, daß der natürliche Kreislauf des Welthandels zerfallen wurde. Der Abschluß von günstigen Handelsverträgen liegt im Interesse des deutschen Arbeiters. Deshalb muß die vergiftete Atmosphäre, die zwischen den Völkern liegt, gereinigt werden, nur dann ist an ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu denken. Aus diesem Grunde begrüßen die deutschen Gewerkschaften den günstigen Verlauf der Konferenz in Locarno. Auf das Ergebnis wird noch zurückzukommen.

Doch noch etwas anderes veranlaßt uns, den Ausgang zu begrüßen. Die wirtschaftliche Verflechtung der deutschen Industrie mit derjenigen des Auslandes wächst von Tag zu Tag. Hier sind die Verhältnisse schon ziemlich weit gediehen. Dies ist kein Fehler, denn die Gefundung der Welt und damit der Verhältnisse der Arbeiterklasse kann sich nur vollziehen, wenn die nationalen Wirtschaften Europas ineinander wachsen. Arbeitsteilung auf größtmöglicher Stufe, ungehinderter Austausch von Rohstoffen und Fertigfabrikaten, internationale Vertiefung über alle Fragen der Wirtschaft, Abbau der hohen Schutzölle, das sind letzten Endes die Mittel, die das verarmte Europa ein gut Stück vorwärts helfen.

Die Vereinigten Staaten von Europa sind bis jetzt noch ein Ideal und doch wird der Gang der Entwicklung mit gebieterischer Notwendigkeit diesen Weg weisen. Es ist das einzige Mittel, die europäische Kultur zu retten. Locarno war hier eine wichtige Etappe. Wirtschaftskonferenzen, wie die in Genf angeregt und von dem dortigen französischen Arbeitervertreter unterstützt wurden, können folgen und wirtschaftlich die Bahn frei machen.

## Der Egoismus.

Der Egoist, d. i. der Mensch, der nur an sein eigenes „Ich“ denkt, genießt kein besonderes Ansehen in der Arbeiterbewegung. Jede Arbeiterorganisation kann nur dann bestehen und erfolgreich wirken, wenn ihre Anhänger bereit sind, Opfer zu bringen, Solidarität zu üben, sich persönlich für Dinge einzusetzen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, ohne daß sie dem einzelnen sofort materielle Vorteile bringen.

Wer aber für den Aufstieg seiner Klasse kämpfen und Opfer bringen will, muß dazu in der Lage und befähigt sein. Nicht nur Wissen, Erkenntnis und Begeisterung sind notwendige Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Bewegung. Hinzu muß die Beherrschung bestimmter Fähigkeiten kommen, die die Möglichkeit geben, den Lebensunterhalt zu verdienen. Für den größten Teil unserer Jugend ist dies letztere eine Selbstverständlichkeit, sie nimmt es mit dem Erwerb von Berufskennntnissen ernst. In diesen jugendlichen gleichzeitig das Verständnis für die Gesamtaufgaben der Arbeiterklasse zu wecken, ist ein Ziel unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Mancher junge Mensch ist leicht geneigt, über die Beschäftigung mit politischen, wirtschaftlichen und philosophischen Fragen ganz zu vergessen, daß aller Philosophie voraus die Befriedigung der ursprünglichsten Lebensbedürfnisse gehen muß, also Nahrung, Kleidung, Wohnung, zu beschaffen ist.

Wer da glaubt, daß es genügt, als Lehrling nur im Betriebe berufliche Kenntnisse zu sammeln und die freie Zeit sämtlich für andere Dinge zu verwenden, der tut sich selbst und gleichzeitig seiner Klasse keinen guten Dienst. Es muß manchem jungen Heißsporn immer wieder gesagt werden, daß auch eine sozialistische Gesellschaft Arbeiter braucht, die auf ihrem Tätigkeitsgebiet geschickt und leistungsfähig sind. Reden und Schreiben im Dienst der Arbeiterbewegung ist sicher etwas unbedingt Notwendiges, und gut wäre es, wenn jeder Arbeiter seine Ansichten in Wort und Schrift ausdrücken könnte. Etwas anderes aber ist es, sich diese Tätigkeit als Ziel für seinen späteren Lebensberuf zu setzen und darüber die Stellung, in der man sich befindet, zu vergessen und zu vernachlässigen.

Mit andern Worten gesagt heißt das: Bleibt immer mit den Füßen auf dem Erdboden, setzt nicht alle Hoffnungen und Pläne auf ein unwahrscheinliches oder gar unmögliches Ziel. Bereitet

euch vor für die Aufgaben, die die Arbeiterbewegung auch an euch stellen wird, aber glaubt nicht, daß nur ihr da seid und daß alles nur von euch getan werden muß. Jeder hat das Recht, ja die Pflicht, seinem eigenen persönlichen Schicksal Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist durchaus gesunder Egoismus, sich für den wirtschaftlichen Kampf gut auszurüsten.

## Ferienheime für die Jugend?

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg hat sich u. a. mit der Anregung beschäftigt, ein Ferienheim für die Jugend der Gewerkschaften zu schaffen. In der Aussprache wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften nicht nur jugendliche Mitglieder haben, diese also nicht bevorzugen können. Die erwachsenen Arbeiter kommen mehr und mehr in den Genuß regelmäßiger Sommerferien und damit entsteht auch für sie das Bedürfnis nach Orten, in denen für wenig Geld die kurze Urlaubszeit angenehm verbracht werden kann. Den Gewerkschaften war es bisher nicht möglich, aus ihren laufenden Einnahmen Aufwendungen dafür zu machen; denn alle Kräfte werden noch immer für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gebraucht.

Unter diesen Umständen ist es erfreulich, feststellen zu können, daß durch den Unternehmungsgeist und die persönliche Opferwilligkeit einiger tausend Arbeiter bereits ein Anfang mit der Schaffung solcher Heime gemacht werden konnte. Die Ferienheim-Genossenschaft „Naturfreunde“ mit dem Sitz in Jena ist seit einer Reihe von Jahren als Zusammenschluß dieser Bestrebungen tätig und kann heute bereits über sechs Ferienheime und vier Wanderverbergen berichten. Die Ferienheime sind bisher nur in Sachsen und Thüringen gelegen; das Uebernehmen kostet dort 60 bis 75 Pfennig für die Nacht, auch die Verpflegung kann billig beschafft werden. Gehält dieses genossenschaftliche Werk in stärkerem Maße die Unterstützung der Arbeiterschaft, besonders der jüngeren, wanderlustigen Elemente, so wird, das Netz der Heime sicher erheblich vergrößert werden können.

Ueber die Notwendigkeit, solche Ferienunterkünfte zu schaffen, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Die praktische Verwirklichung unserer Wünsche ist jedoch nicht so einfach, denn auch bei starker Beteiligung der Arbeiterschaft kann auf dem Weg der Selbsthilfe, wie ihn die erwähnte Genossenschaft geht, nur ein kleiner Teil des Notwendigen erreicht werden. In Oesterreich hat man durch die Zusammenarbeit von Krankenkassen, Gewerkschaften, Ge-

meinden und dem Staat es fertig gebracht, musterzügliche Heime für die erholungsbedürftige Jugend zu schaffen. Was aber noch richtiger ist, je nach der vom Arzt bescheinigten Erholungsbedürftigkeit erhalten die Lehrlinge oder jugendlichen Arbeiter vier bis sechs Wochen vom Arbeitgeber bezahlten Urlaub, um die Heime benutzen zu können. Um diese vorbildlichen Einrichtungen in ihren Einzelheiten zu studieren, wird demnächst eine Abordnung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände, zu der auch ein Vertreter des ADGB gehören wird, eine Studienreise nach Oesterreich machen. Die Ergebnisse dieser Reise werden hoffentlich die verantwortlichen Stellen in Staat und Gemeinden veranlassen, mehr als bisher für die Gewährung von Ferien und auch für die Schaffung von Ferienheimen zu tun.

## Worte und Wirklichkeit.

Der Schrift eines amerikanischen Sozialisten entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

Wenn irgend jemand darüber redet, für den Glauben oder die Flagge zu kämpfen oder einem Volke Freiheit und Zivilisation zu bringen, so kannst du sicher sein, daß diese Völker irgend etwas besitzen, das der andre zu haben wünscht. Folgendes Geschichtchen zeigt das deutlicher:

„Ein kleiner Judenteufel prügelt sich einst mit ein paar Straßenjungen. Als sein Vater das Gebälge sah, rief er: „Gib den Kampf auf, Iken.“ „Ich kann nicht, Vater“, rief der Kleine zurück, „sie schimpfen mich „Chinesen“. „Kümmere dich nicht um das Schimpfen. Du wärst ein Narr, dich in die Schlägerei einzulassen!“ „Die Jungs haben gesagt, ich bin ein Christenmörder“, schrie Iken, während er weitere Hiebe empfing. „Was geht es dich an, was die Jungs sagen“, rief der alte Aaron. „Aber Vater, ich kann nicht weg, denn ich stehe mit einem Fuß auf einem Nidel“, kam es darauf von Iken's geschwollenen Lippen.“

Dieser Nidel unter Iken's Fuß war die Grundursache des Kampfes zwischen ihm und den andern Jungen. Und all die Entzündung über „Chinesen“ und „Christenmörder“ war nichts als der „ideologische Ausdruck für ein „materielles“ Interesse.“

Es ist dieselbe Geschichte mit den großen Jungen, die wir erwachsenen „große Männer“ nennen. Wenn diese Leute reden über Kämpfe für Gerechtigkeit, Ruhm, die Flagge, Gott, Vaterland — gib acht, ob du den Nidel unter dem Fuße sehen kannst. Du wirst ihn stets dort finden können.



Als letztes und nicht unwichtiges das Internationale Arbeitsamt. Es ist unnütz zu sagen, daß dieses Institut nur erfolgversprechend zu arbeiten vermag, wenn die politischen Schwierigkeiten zwischen den Staaten auf allen Gebieten beseitigt sind. Was das Internationale Arbeitsamt noch zu tun hat, läßt sich in wenigen Worten kaum sagen. Die Sozialpolitik steht in vielen Staaten noch sehr tief und doch wäre gerade hier der Hebel anzusetzen. Wir erinnern nur an die Regelung der Arbeitszeit auf internationaler Basis.

Aus all diesen Gründen waren die Wünsche der Gewerkschaften auf einen guten Ausgang der Konferenz von Locarno gerichtet. Deshalb wenden wir uns gegen die dunklen Mächte der deutschen Nationalen Hege, die drauf und dran sind, die Arbeit in Locarno wieder zu untergraben. Die Arbeiterkammer Deutschlands wünscht internationale Verständigung, damit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die Kapitalistenklasse in jedem Lande aufgerichtet hat, endlich gehoben wird. Dann kann der Aufstieg der Arbeiterkammer aller Länder beginnen. Locarno war der Anfang!

## Aus dem Bericht der Technischen Aufsichtsbeamten der Steinbruchsberufsgenossenschaft für das Jahr 1924.

Im „Steinarbeiter“ Nr. 42 haben wir in dem Auszug und der Besprechung des allgemeinen Verwaltungsberichtes der Steinbruchsberufsgenossenschaft angedeutet, was von einigen Aufsichtsbeamten über die Unfall-Schuld, und verjagende Mitwirkung bei der Unfallverhütung berichtet wird. So heißt es allgemein im Kapitel „Bericht der Technischen Aufsichtsbeamten mit den Unternehmern und Versicherern“:

„Bei den Betriebsbesichtigungen nahmen in der Regel die Unternehmer oder, wo dies nicht möglich war, ihre Stellvertreter teil. Auch wurden in einzelnen Bezirken die anwesenden Betriebsleiter, Bruchmeister und sonstige Aufsichtspersonen, sowie der Vorsitzende des Betriebsrates oder der Betriebsobmann hinzugezogen. In kleineren Betrieben war ein Betriebsrat meist nicht mehr vorhanden, in größeren Betrieben bestand er zwar noch, legte aber in den meisten Fällen keinen Wert darauf, zu den Revisionen hinzugezogen zu werden. Meist wurde ihm deshalb erst nach der Besichtigung von dem Ergebnis Kenntnis gegeben und ihm mitgeteilt, welche Maßnahmen zur Abstellung der gefundenen Mängel, die meistens auf Nachlässigkeit der Versicherten zurückzuführen waren, erforderlich waren.“

Das ist allerdings ein gut eingerichteter, grobes Geschick gegen die Steinarbeiter als Versicherte, denn es befreit nicht etwa nur Feststellungen eines einzelnen Beamten, sondern den ganzen Versicherungsbereich der Berufsgenossenschaft. Für die versicherten Steinarbeiter gilt hier weniger die Note über ihr Verhalten, als wie das im Vordergrund stehende anscheinend freiwillige Jahreslassen von Rechten, um deren Erlangung gekämpft, geschrieben und gestritten wurde. Für die Agitation der dazu berufenen Kollegen ist damit ein umgehend zu benutzender Weg gemieden! Wenn auch den Berichten der Technischen Aufsichtsbeamten eine gewisse Einseitigkeit nicht abzuspüren ist, die vielleicht durch die Art der Zusammenstellung in der Gesamterarbeitung scharf erscheint, wie sie in Wirklichkeit ist, so sollte aber doch ihre Befundung die Steinarbeiter auffordern lassen und ihnen den Willen schüren, die Rechte und Pflichten auf diesem Gebiet energisch wahrzunehmen.

Im selben Kapitel wird auch auf eine schriftliche Beschwerde eines unserer Kollegen aus einem großen Hartsteinbrüche Sachsens hingewiesen, in der das angewandte Affordarbeitsystem für die vielen Unfälle verantwortlich gemacht wird. Diese Beschwerde wurde nach dem Bericht dem zuständigen Gewerbeamt übermittelte. Im Zusammenhang damit wird so nebenbei im Bericht auf die Untersuchungen eines Gewerbeassessors aus der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft verwiesen, die festgestellt haben,

„daß Affordarbeitsystem nicht unfallvermindernd wirken muß.“ Diese Feststellung besagt für die Steinarbeiter nichts, ist nur Theorie vom grünen Tisch, wie so manches andere, weil die Praxis anders befunden. Affordarbeitsystem „muß“ nicht gerade in der Steingewinnung und Steinbearbeitung unfallvermindernd wirken; was heißt hier überhaupt „muß“? Die Affordarbeitsystem tut es eben als ganz logische Folge! Besonders in den großen Steinbruchsanlagen, wo über die Köpfe der Arbeitenden die Transportmittel gefährlich gesponnen sind und jeder Arbeiter, ob er nun oben oder unten tätig ist, nur an seine eigene persönliche Affordarbeitsystem denkt. Warum? Nun, weil darin seine Lebenshaltung, Heim, Schatz und Kleid für Kinder und Frau abhängen. Dieses Einsehen ist gewiß nicht schwer, man braucht ja nur mal die Probe aufs Exempel zu machen. Darum besagt die Untersuchung des Gewerbeassessors für die praktische Arbeit nicht das Geringste, aber der Hinweis darauf im Bericht sagt den Versicherten genug.

Eigenartig mutet eine Befundung des Aufsichtsbeamten für Schleifen an, er berichtet, daß in einigen Fällen sich Arbeitnehmer insbesondere Betriebsratsmitglieder, über einzelne Einrichtungen und Mängel in Betrieben beschwert haben:

„In jedem Falle konnte an Ort und Stelle entweder die Grundlosigkeit dieser Beschwerde erwiesen werden oder es wurde von den Unternehmern bereitwillig sofortige Abstellung der Mängel zugesichert.“

Diese Berichterstattung mit ihrem Entweder-oder ist wirklich kläglich; denn der Hauptgedanke bleibt bei der „Grundlosigkeit“ haften. In Wirklichkeit wird es wohl anders liegen und zwar so, daß die Weigerung des Unternehmers zur Abstellung oder das Hinhängen wahrscheinlich erst die Beschwerden provoziert hat.

Im Kapitel „Überwachung der Betriebe“ sagt der Beamte für Bayern:

„Bezüglich der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften kann von einer Besserung der Verhältnisse gegenüber dem Vorjahre leider noch nicht berichtet werden. Schuld an dieser Erscheinung sind in erster Linie die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen im Berichtsjahre die meisten Betriebe und besonders diejenigen der Steinindustrie zu leiden hatten. . . . Dieser fortwährende Kampf und die Sorge um die Existenz des Betriebes ließen bei manchem weniger einsichtigen Unternehmer das Interesse der Unfallverhütungsmassnahmen mehr in den Hintergrund treten. . . .“

Der Beamte für die Rheinprovinz und Birkenfeld:

„Unter den besichtigten Betrieben der Sektion IV befanden sich nicht weniger als 34 Betriebe, die bei der Steinbruchsberufsgenossenschaft nicht angemeldet waren, über deren Zugehörigkeit jedoch kein Zweifel bestand. . . .“

Auch der Beamte in der Rheinpfalz, Hessen ohne Oberhessen, berichtet ähnlich:

„24 neue Betriebe wurden gelegentlich der Revisionstätigkeit des Beamten III angetroffen; ihre Aufnahme wurde veranlaßt.“

Der Beamte, der Ostdeutschland einschließlich Berlin und Schleswig-Holstein bearbeitet, meint:

„Je größer das Vertrauen zu dem Technischen Aufsichtsbeamten sei, umso mehr Erfolg werde er haben. Er müsse daher die Industrie und ihre Arbeitsvorgänge kennen und sich mit allen Neuerungen befassen.“

Der Beamte für die Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt über die Art der Betriebs-Revisionen:

„Die Tätigkeit der Obmänner trat nicht besonders hervor. Die Leute vertreten die Auffassung, daß die Beamten wirksame Anordnungen treffen sollten, damit sie selbst nicht mit ihren Mitarbeitern in Janz und Streit geraten; da die Obmänner dem Arbeiterstande angehören, können sie mit Anordnungen nicht durchdringen.“

Die kleine vorstehende Blütenselbe aus dem Bericht ist nach unserer Meinung des Pudels Kern, der auch der Berufsgenossenschaft zeigt, wo es fehlt, was sie beachten und wo auch ihrerseits eingeleitet werden muß. So bekommt beim Tieferdringen in die vorliegenden Berichte doch manches, was den Arbeitern so allgemein

angehängt wird, ein anderes Gesicht. Wir sagen das nicht etwa, um unsere Kritik an dem Verhalten der unfallversicherten Steinarbeiter abzumildern. Die Kritik halten wir aufrecht! Aber man soll auch Licht und Schatten richtig verteilen. Nicht paritätisch, sondern man übersehe bei der Teilung niemals, daß die Arbeiter in den Betrieben einschließlicher ihrer Obmänner in jeder Beziehung die wirtschaftlich Schwächeren sind und daß bei einem großen Teil die immer drohende Entlassung das bitterste Ende bedeutet, das Nichts! Die Befürchtung, in diesen Zustand zu geraten, läßt manches begreifen und verstehen, was der höheren Buchstaben-Einsicht oft unbegreiflich ist.

Die Betriebsunfälle, von denen die markantesten und schwersten einzeln geschildert werden, sind das traurige und aufregende Kapitel in den Berichten der Aufsichtsbeamten. Die besonders schweren Unfälle in der Steingewinnung, hauptsächlich jene, die in der Gefährlichkeit des Betriebes ihre Erklärung finden, werden wir gelegentlich den Betriebsmitgliefern zur Kenntnis bringen. Lassen wir vorerst die Zahlen aus den einzelnen Sektionen sprechen:

In Westfalen, Hessen-Nassau, Oberhessen, Waldeck 1238 Unfälle mit 33 Toten. In Bayern ohne Rheinpfalz 805 Unfälle mit 29 Toten. In der Rheinprovinz mit Birkenfeld 1409 Unfälle mit 24 Toten. In Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe 800 Unfälle mit 22 Toten. In Schlesien 1272 Unfälle mit 19 Toten. In Württemberg und Baden 700 Unfälle mit 19 Toten. In Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt 631 Unfälle mit 16 Toten. In Land Sachsen 654 Unfälle mit 12 Toten. In Ostpreußen, Mecklenburg, Pommern, Berlin 539 Unfälle mit 10 Toten. In der Rheinpfalz und Hessen ohne Oberhessen 521 Unfälle mit 8 Toten.

Das sind schlimme Ergebnisse! Für uns sehr begreiflich wird dazu im Bericht gesagt, daß

„die Zunahme der Unfälle im Jahre 1924 auf die vermehrte Betriebstätigkeit in der Steinindustrie zurückzuführen ist. Ferner waren Unternehmer zur Einstellung ungelerner Arbeitskräfte genötigt. Berufsfremde, ungeübte Arbeiter fallen den Betriebsgefahren naturgemäß leichter zum Opfer als eingearbeitete Kräfte. Die Zunahme der Unfälle ist auch darin mitbegründet, daß ein großer Teil der in den letzten Monaten des Jahres 1923 ruhenden Betriebe hinsichtlich der Unfallverhütung in ziemlich schlechtem Zustande war, welcher sich durch die vollständige Er schöpfung der Betriebsmittel infolge der Inflation erklärt. Die Betriebsmängel konnten daher nur nach und nach beseitigt werden.“

Na also! Hier werden mit dünnen Worten die Ursachen aufgedeckt, allerdings sind es Entschuldigungen für die Unternehmer. Sie sind ja auch das Subjekt in der Unfallversicherung, die Arbeiter das Objekt. Das kommt ungewollt in den Berichten immer wieder zum Durchbruch. Es kann eben niemand aus seiner Haut heraus, auch nicht die tonangebenden Personen in der Steinbruchsberufsgenossenschaft; deren Tätigkeit wir, wie die Verhältnisse in der Unfallversicherung nun einmal liegen, allgemein anerkennen. Auf die geschäftliche und technische Ausführung ist der Versicherte und seine gewerkschaftliche Vertretung bekanntlich ohne jeden Einfluß, trotzdem berührt beides die Belange der Versicherten wesentlich; deshalb haben wir die Pflicht, die Unfallversicherung zu würdigen, das Interesse dafür zu wecken und die Steinarbeiter zur strengen Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten und, wo es nottut, sie direkt dazu zu erziehen. Allerdings nicht um die Interessen der Berufsgenossenschaft zu wahren, sondern um Leben und Gesundheit der Steinarbeiter schützen zu helfen.

Der Bericht enthält neben vielem anderem noch die erfreuliche Mitteilung:

„Alkoholmißbrauch wurde nicht beobachtet. Es ist allgemein festzustellen, daß der Alkoholverbrauch gegen die Vorkriegszeit erheblich abgenommen hat.“

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unsere Lohnkämpfe. Streit (Steingewinnung und -bearbeitung): In Bressau (Steinseker). In Grohthundorf und Oberpeilau (Schle.) bei der Fa. Thust. In Erfurt (Steinmehlen). In Pirna Mühl- und Schleifsteinarbeiter. In Wolfenbüttel (Steinsekerbetriebe). In Schleien Ausperrung der Steinseker, Kammer und Hilfsarbeiter. In Wildemann (Betrieb der Firma Wegener, früher Kappel).

Gesperri: In Erftal Betrieb der Firma Kammerer.

Zugung ist fernzuhalten außer den obengenannten Orten, in denen Streit oder Betriebsparre zu verzeichnen ist, aus dem Odenwald-Granitbezirk. Die dortigen Unternehmer in der Wertstein- und Pflastersteingruppe verlangen Abbau der Tariflöhne ab 15. Oktober.

Ueber die Wirkung und den Verlauf der örtlichen Betriebsparren muß der Redaktion mindestens 2-wöchentlich Bericht gegeben werden, sonst unterbleibt die weitere Veröffentlichung.

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unserm Verband und für jeden Ort. Beim Unterlassen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluss aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, die Solidarität auch in den kommenden Wochen, wo infolge des Einflusses der Witterung und der Wirtschaftsbeklemmung die Arbeitslosigkeit größer wird!

„Der Steinarbeiter“. Auf dem Verbandstage wurde angeregt, die Verbandszeitung weiter auszubauen durch eine regelmäßige Sonderbeilage, ähnlich wie von 1921 bis Mitte 1923 die Beilage: „Betriebsrat und Betriebsobmann in der Steinindustrie“, oder gar diese selber wieder einzuführen. Auf Wunsch der Redaktion wurde von einem formellen Beschluß abgesehen und es ihr überlassen, die Form, Art und Zeitpunkt der Sonderbeilage gemeinsam mit dem Verbandsvorstand zu bestimmen. Die Vorarbeiten sind getroffen, und es wird von Mitte Januar 1926 eine regelmäßige Sonderbeilage dem Steinarbeiter beigegeben. Vorerst monatlich und auf besserem Papier gedruckt mit dem Titel: „Aus Betrieb, Technik und Wirtschaft in der Steingewinnung, der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau“. Diese Ausgestaltung des Verbandsblattes bedingt aber, daß die einzelnen Verbandsmitglieder sich viel besser mit dem Inhalt des „Steinarbeiter“ vertraut machen; keine Zeitung darf ungenutzt zur Seite gelegt werden. Die Zahlstellen selbst müssen pünktlich die auf sie entfallenden Verbandskosten entrichten. Diese für die einzelne Zahlstelle geringen aber für alle Zahlstellen zusammengenommen großen Kosten kann die Hauptkassa, die den „Steinarbeiter“ in der Hauptsache finanziert, nicht entbehren. Darum auch auf diesem Gebiet mehr exaktes Arbeiten.

Wie der Inhalt der neuen Beilage gedacht ist, wird im Titel angekündigt; er müßte schon jetzt die geeigneten Kollegen anspornen, sich zur Mitarbeit zu rüsten; er ist ferner eine erneute Anregung, die Redaktion immer über alle wichtigen Vorkommnisse auf dem laufenden zu halten. Nur dann kann „Der Steinarbeiter“ das Sprachrohr für die Verbandsmitglieder und ihre beruflichen und wirtschaftlichen Anforderungen werden und bleiben.

Den Zahlstellen noch kurz zur Mitteilung, daß die im „Steinarbeiter“ laufende Artikelserie: „Von der Berufskrankheit und den Berufsgefahren der Steinarbeiter“ in eine Broschüre vereinigt wird. Die Zahlstellen werden einige Exemplare davon unangefordert erhalten mit dem Ersuchen, sie Interessenten am Ort über die für uns so wichtige Angelegenheit auszubilden. Bei Angabe von Adressen an die Redaktion erfolgt die Zusendung direkt.

Bremen. Am 13. Oktober fand unsere Quartalsversammlung mit folgenden Tagesordnung: Abrechnung vom 3. Quartal, Kartellbericht, Verschiedenes. Der Kassierer, Kollege Göhre, erstattete den Kartellbericht. Der Lokalstellenbestand betrug 875,45 Mt. Die Revisoren erklärten, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung wären und stellten den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende, Kollege Böpple, erstattete den Kartellbericht. Hierüber entspann sich eine lebhaftige Debatte sowie über das Verhalten des Vorsitzenden Göhre vom Baugewerksbund in Bremen, der uns große Schwierigkeiten macht wegen des Uebertritts der Steinseker in unsern Verband. Es wurden dem Kartelldelegierten mehrere Unterlagen gegeben, um in der nächsten Kartellversammlung dem hiesigen Vorsitzenden vom Baugewerksbund entgegenzutreten. Kollege Osterloh erläuterte in kurzen Worten den Zusammenschluß und stellte fest, daß neunzehn Zwanzigstel für den Steinarbeiter-Verband gestimmt haben und nur ein Zwanzigstel für den Baugewerksbund. Um das Defizit von unser 40. Jubiläumster zu decken, wurde einstimmig beschlossen, einen dreiwöchigen Extrabeitrag von 50 Pfg. zu erheben.

## Steinseker und Pflasterer.

Berlin. Nachdem die Hilfsarbeiter für Bauausführungen wegen Herabsetzung der Hilfsarbeiterlöhne von 78 auf 74 Pfennig sowie Nichtzahlung des Jahrgeldes und des sozialen Zuschlags von 3/4 Pfennig je Stunde durch die Tarifinstanzen tarifuntreu erklärt wurde, hatte die Firma das Schlichtungsamt zur endgültigen Entscheidung angerufen. Dieses stellte fest, daß alle mit Kabeleisen beschäftigten Arbeitnehmer nach den Lohnätzen des Steinseker-Tariffs bezahlt werden müssen. Am 14. d. M. fanden erneute Verhandlungen statt. Die Firma verpflichtete sich, den Tarif anzuerkennen und fand sich grundsätzlich bereit, die Lohndifferenz um nachzuzahlen; ebenso den Stundenlohn ausfall für diejenigen Tage, an welchen auf Grund des Tarifstreiks nicht gearbeitet worden ist.

Da das Lohnabkommen für die Zeit vom Juli bis September im Steinseker-Gewerbe arbeitgeberseits gekündigt wurde, verhandelte die Schlichtungskommission in drei langfristigen Sitzungen über die Kündigung und über die Gegenforderungen. Am 13. Oktober ist nunmehr beschlossen worden, mit Rücksicht auf die Gesamterhältnisse es bei den bisherigen Stundenlohnätzen zu belassen. Vorstöße gegen dieses Abkommen sind zu melden an das Bureau der Steinarbeiter, Berlin SO. 16, Engelauer Nr. 25.

Lübeck. Ende September hatten die Steinseker Lübecks geringe Forderungen an ihre Unternehmer gestellt. In den Verhandlungen lehnten diese jede Lohnerhöhung rundweg ab, obwohl sie nach Ansicht der Arbeitnehmer in der Lage waren, entgegenzukommen. Diese brüste Ablehnung der Forderungen beantworteten unsere Kollegen mit dem Streik. Ein großer Teil der Kollegen reiste sofort ab und erhielt in andern Orten Arbeit. Jetzt erst kam es wieder zu Verhandlungen, in denen vereinbart wurde, daß der Steinsekerlohn für Oktober um 5 Pfg. und für November und Dezember 1925 um weitere 5 Pfg. steigt. Hätten die Unternehmer von Anfang an etwas mehr Verständnis für die Sachlage aufgebracht, dann hätte sich dieser Kampf unbedingt vermeiden lassen. Auf Grund der neuen Lohnregelung wurde die Arbeit am 8. Oktober wieder aufgenommen.

## Rundschau.

Eigenbetriebsführung von Steinbrüchen durch Provinzial- und Kreisbehörden. Der Brandenburgische Provinziallandtag beschäftigte sich vor kurzem mit der Neuorganisation des Straßendienstes in der Provinz Brandenburg, welche in der Hauptsache die Schaffung und die Unterhaltung eines Durchgangsstraßendienstes für den Kraftwagenverkehr zum Ziele hat. In der Vorlage zu diesem Gegenstande wird ausgeführt, daß die Provinz Brandenburg sich an dem Basaltwerke Rabishau i. Schl. finanziell beteiligt. Es heißt in dieser Vorlage:

Bei dem wachsenden Bedarf ist der Bezug von Steinmaterial für die Chausseen ständig teurer und schwieriger geworden. Die Provinzialverwaltung hat in den letzten Jahren unter günstigen Bedingungen einen Teil ihres Bedarfs aus einem dem Kreise Hirschberg gehörigen Steinbruch bezogen. Der Kreis Hirschberg beabsichtigt, diesen Betrieb durch Anlage eines neuen Bruches in Rabishau zu erweitern. Um angesichts der steigenden Nachfrage an Schüttungs- und Pflastermaterial von den anziehenden Lieferungs- und Preisbedingungen des Marktes unabhängig zu bleiben, erschieden es, angesichts auch der günstigen Erfahrungen, die der Kreis Hirschberg mit seinem Bruche bisher gemacht hat, zweckmäßig, an der Erweiterung eine Beteiligung zu nehmen. Es wurde für die Erweiterung eine G. m. b. H. im Verein mit den Kreisen Hirschberg, Löwenberg und Glogau unter der Beteiligung der Provinz Brandenburg mit 45 v. H. des Stammkapitals von 600 000 Mark nach Beschluß des Provinzialausschusses vom 24. Oktober v. J. gegründet.

Die Inbetriebnahme dieses neuen Werkes ist schon im Laufe dieses Sommers erfolgt.

Eine Glanzleistung des St. Bureautraus. Eine Karlsruher Zigarettenfabrik hatte, wie das „Berliner Tageblatt“ kürzlich zu melden mußte, eine Million Zigaretten unter Zollverschluss für die am 1. Oktober die neue Banderole bezahlt werden sollte. Da es sich um eine billige Sorte handelte, hätte bei Bezahlung der Steuern der Verkaufspreis die Unkosten nicht gedeckt, und die Firma hätte noch Geld zulegen müssen. Sie erbot sich daher, die Zigaretten an Reichswehr, Polizei, Arbeitslose und Kriegsverletzte zu verschenken. Die Karlsruher Steuerbehörde lehnte dies jedoch ab und bestand auf Vernichtung der Zigaretten, die im Beisein von zwei Steuerbeamten verbrannt wurden, nachdem zuvor drei Steuerbeamte tagelang mit dem genauen Zählen der Zigaretten beschäftigt worden waren. Der Amtschimmel hat damit wieder einmal einen Rekord geschlagen. Anstatt dem vernünftigen Vorschlage der Fabrikfreisetzung zu folgen und die Zigaretten zu verschenken, ließ man die ganze Million Glimmstengel erst hochnotpeinlich mehrere Tage durchzählen, um sie dann zu vernichten. Der „Korrespondenz“, dem wir die vorstehende Notiz entnehmen, schreibt dazu in berechtigter Empörung: Angesichts solcher Streiche muß der gesunde Menschenverstand verblüffen.

Eine einmalige Zuwendung an Arbeiter und Angestellte des besetzten Gebietes ist durch die Reichsregierung beschlossen worden. Die vom Reich zur Verfügung gestellten besonderen Mittel sind zur Linderung der Not im besetzten Gebiet bestimmt, die nach Aufgabe des passiven Widerstandes durch die außergewöhnlich schlechte Lage des Arbeitsmarktes unter den Arbeitern und Angestellten entstanden ist. Diese Mittel sollen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen zugute kommen, die im Jahre 1924 durch Arbeitslosigkeit entweder als Arbeiter in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai einen Verdienstausfall von insgesamt 40 Arbeitstagen erlitten und dafür Erwerbslosengenerierung erhalten. Sie müssen ferner, wie es in der Verordnung heißt, mindestens einen Abkömmling, einen erwerbsunfähigen Elternteil oder zwei sonstige Familienangehörige unterhalten, mit denen sie in häuslicher Gemeinschaft leben. Streit- und Ausperrungstage werden nicht mitgerechnet.

Die Zuwendung kann nur erhalten, wer während der für 1924 bestimmten Fristen und wieder am 1. Oktober 1925 seinen gewöhnlichen Aufenthalt im besetzten Gebiet oder seit dem 15. August 1924 im geräumten Gebiet gelebt hat. Ausnahmen sind zugelassen für die Arbeiter, die vom 1. Juli bis 30. September 1925 nicht arbeitslos gewesen sind, wenn bei ihnen eine besondere Notlage dadurch entstanden ist, daß sie wegen Stilllegung der Arbeitsstelle außerhalb ihres Wohnortes arbeiten und von ihrer Familie getrennt leben



müssen. Sie können die Zuwendung auf Antrag bis zur halben Höhe des Betrages erhalten, ebenfalls auch diejenigen Arbeiter, die während der vorgezeichneten Fristen im Jahre 1924 arbeitslos waren und nachher Sozialrentner geworden sind.

Der Grundbetrag der Zuwendung ist 80 Reichsmark und erhöht sich für jeden Angehörigen, dem in der häuslichen Gemeinschaft Unterhalt gewährt wird, um 10 Reichsmark. Die Zuwendung kann auch in Form von Sachleistungen gewährt werden. Eine Anrechnung dieser einmaligen Zuwendung auf Unterstüßungen aus der öffentlichen Fürsorge und der Erwerbslosenfürsorge darf nicht erfolgen.

Der Vollzug dieser Maßnahmen obliegt nach näherer Anordnung der obersten Landesbehörde den Bezirksfürsorgestellen, in deren Bezirk der Arbeiter seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle bestimmt, in welchem Umfang die Arbeitsnachweise oder andere Stellen bei der Bearbeitung heranzuziehen sind.

**Die Wohnungsfrage und die Gewerkschaften in Hessen und Hessen-Nassau.** Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands hat in Breslau in einer Entschließung zur Wohnungsfrage mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Bundesvorstand des ADGB in Verfolgung der Beschlüsse des Leipziger Kongresses die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen durch die Gründung der Deutschen Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter nachdrücklich gefördert hat. Der Kongress begrüßt und billigt es, daß der Bundesvorstand die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften in der Wohnungswirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern bemüht war, und empfiehlt allen Verbänden und Ortsausschüssen, diese Selbsthilfe in der Wohnungswirtschaft durch den Ausbau bestehender und durch die Gründung neuer Wohnungsfürsorgegesellschaften und gewerkschaftlich kontrollierter Baugenossenschaften weiter auszubauen. Die deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) ist als Zentralstelle gewerkschaftlicher Wohnungsfürsorge anzuerkennen und nach Möglichkeit zu stärken.

In Hessen und Hessen-Nassau haben die Gewerkschaften eine Wohnungsfürsorgegesellschaft als Bezirksorganisation der Dewog gegründet: die Gewobag, Gemeinnützige Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Hessen und Hessen-Nassau, Sitz Frankfurt a. Main, die nunmehr ein Jahr praktisch gearbeitet hat. Ende September 1924 hat die Gewobag ihren ersten Bauauftrag in Frankfurt a. Main vergeben und 6 Häuser mit 32 Wohnungen erstellt. Kurz darauf wurde der zweite und dritte Bauauftrag erteilt, ebenfalls in Frankfurt a. Main, und zwar: 7 Häuser mit 40 Wohnungen, insgesamt also 72 Wohnungen, die bereits seit Mai bzw. 1. September 1925 bezogen sind. Der vierte Bauauftrag in Frankfurt a. Main war die Erstellung von zwei Häusern mit 8 Wohnungen, dem dann rasch der fünfte Bauauftrag folgte. Es wurden 16 Häuser mit 85 Wohnungen in Frankfurt a. Main erstellt und der sechste Bauauftrag wurde alsdann in Melsungen ausgeführt. Dort stehen 2 Häuser, enthaltend 14 Wohnungen, so daß insgesamt 179 Wohnungen mit zwei, drei und vier Zimmern neu geschaffen sind, in Jahresfrist eine immerhin beachtenswerte Leistung. Weitere Bauvorhaben sind fertig geplant und bei den zuständigen Behörden eingereicht. Es sind dies 22 Häuser, enthaltend 120 Wohnungen. Ein weiteres Baugrundstück in Frankfurt a. Main ist fertig geplant, aber noch nicht bei den Behörden eingereicht. Dieses enthält 65 Wohnungen. Alle Wohnungen werden auf eigenem Gelände der Gewobag erstellt. Verhandlungen mit der Stadt Wiesbaden sind eingeleitet. Bisher hat es sich um die Beschaffung von Gelände; demnächst werden aber auch die Pläne bei der zuständigen Behörde in Wiesbaden eingereicht.

In einem Aufruf an alle Ortsverwaltungen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände in Hessen und Hessen-Nassau, der von der Dewog sowie von den Ortsausschüssen des ADGB, AFA und ADL mit unterzeichnet ist, schildert der Vorstand der Gewobag den Weg, der gegangen werden muß, um die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen weiter zu treiben. Jeder Organisierte soll pro Quartal eine Wohnungsbau-Bond-Marke von 50 Pfg. kaufen und zwar immer von seiner zuständigen Gewerkschaft, die dann bei der Gewobag diese Beträge als Aktienkapital anlegt. Die Gewobag wird dadurch in die Lage versetzt, im ganzen Bezirk Hessen und Hessen-Nassau Einfluß auf den Wohnungsmarkt zu bekommen. Sie kann Bauaufträge an die sozialen Baubetriebe vergeben und auf diese Art die Gemeinwirtschaft in jeder Beziehung fördern.

Dies ist der Weg, auf dem die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Breslau nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern wirksam in die Tat umgesetzt werden.

**Konkursstatistik für September.** Die sich immer mehr bemerkbar machende Geldknappheit hat die Zahl der Konkurse im Monat September weiter in die Höhe getrieben; jedoch ist der Friedensdurchschnitt immer noch nicht erreicht. Die auf eine Vereinfachung unseres Wirtschaftslebens hinauslaufende Entwicklung würde sich schneller vollziehen, wenn ihr nicht die bestehende Geschäftsaufsichtsvorordnung im Wege stünde.

Der „Reichsanzeiger“ meldet für den Monat September 883 Konkurse und 432 Geschäftsaufsichten. Damit ist im Monat September die Höchstzahl im Jahre 1925 bei den Geschäftsaufsichten um 60 und bei den Konkursen um beinahe 100 überschritten. Für die drei ersten Vierteljahre im Jahre 1925 ergibt sich folgende Entwicklung:

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr
Konkurse:	2110	2144	2401
Geschäftsaufsichten:	781	827	1164

Von den verschiedenen Branchen ist ganz entschieden die Textilbranche vom Plettegeier heimgesucht worden. Die sogenannte Konfektionskrise, die im Laufe des ganzen Sommers zu beobachten war, scheint sich verstärkt fortzusetzen zu wollen, wobei die Unmöglichkeit der Käufer, größere Mittel für Textilien aufzuwenden und wohl auch der überhöhte Preis für mittlere und bessere Textilien die Hauptrolle spielen. Im September gab es in der Textilbranche allein 239 Konkurse gegenüber 185 im August. Von den Konkursen entfallen auf die Fabrikation 37, auf den Großhandel 14 und auf den Einzelhandel 162. Die Vereinigung erstreckt sich also vorzugsweise auf den allerdings stark überlegenen Einzelhandel in der Textilindustrie. Anders scheinen sich die Dinge in der Eisenbranche zu entwickeln. Hier stieg die Konkurszahl im Monat September um 21. Von den Konkursen entfallen 58 auf die Fabrikation, 22 auf den Einzelhandel und nur 13 auf den Großhandel. Danach ist besonders die Fabrikation betroffen worden. Ähnlich liegen die Dinge in der Schuh- und Lederbranche. Die Konkurse liegen im September hier von 47 auf 51, wovon allein 25 auf die Fabrikation entfallen. Im Holzgewerbe stieg die Zahl der Konkurse im September auf 40 gegenüber 31 im Monat August. Für das dritte Vierteljahr 1925 insgesamt ergeben sich hier 90 Konkurse und 61 Geschäftsaufsichten. Günstiger liegen die Verhältnisse in der Lebensmittel- und Kolonialwarenbranche. Die Statistik für das dritte Vierteljahr ergibt nur 353 Konkurse und 116 Geschäftsaufsichten. 70 Prozent der Konkurse entfallen auf den Einzelhandel. Im September steigerte sich die Zahl der Konkurse auf 130 gegenüber 120 im August. Sehr günstig schneidet die Schokoladen- und Zuckerwarenbranche ab. Die Zahl der Konkurse ist nämlich hier auf 10 gegenüber 15 im Monat August zurückgegangen. Dagegen haben sich in der Spirituosen- und Weinbranche im September die Konkurse auf 27 gegenüber 20 im Monat August gesteigert. Günstig scheinen die Dinge auch in der Elektrobranche zu liegen, die für den Monat September nur 21 Konkurse (im August 17) aufweist. Schlimmer liegen die Dinge im Tabakgewerbe. Für den Monat September werden dreimal soviel Konkurse festgestellt als im Vormonat. Wir geben die Entwicklung, für die die neuen Steuern und Zölle besonders ausschlaggebend sind, durch folgende Feststellungen wieder:

	Insgesamt	Fabrikation	Großhandel	Einzelhandel
Konkurse:	51 (17)	15 (5)	11 (4)	26 (8)
Geschäftsaufsichten:	15 (14)	12 (7)	2 (4)	1 (3)

(Die eingeklammerten Zahlen sind die Zahlen für August.)

## Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Zahlstellen, die nicht die Möglichkeit haben, einem Ortsauschuß des ADGB. angeschlossen zu sein, erhalten das Organ des Bundes „Die Gewerkschaftszeitung“ durch den Zentralvorstand zugestellt. Bestellungen — aber nur von diesen Zahlstellen — sind an den Verbandsvorstand aufzugeben.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Celle.** Vom Ort ist der Steinseher-Kollege Karl Szigareti abgereist, ohne Abmeldung und ohne seine Karte in Ordnung zu bringen.

**Langenfelz.** Die Zahlstelle beglückwünscht den Kollegen Hermann Vogel zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum. An dieser Stelle auch deshalb, weil ein Kollege, der 50 Jahre dem Kapital gebient, weiter nichts zu konstatieren hat, als daß seine Arbeitskraft geringer und damit seine Lebenshaltung ärmer geworden ist. Während auf der anderen Seite, für die er mitgearbeitet hat, das Gegenteil festzustellen ist.

Zahlstelle und Verbandsvorstand wünschen dem alten Kollegen Hermann Vogel noch recht lange Gesundheit und rührige Arme, weil er sich damit besser erhalten kann, als durch die färglich bemessene Invaliden- oder Altersrente. — Die Zahlstelle überreichte aus eigenem dem Jubilar ein kleines Geschenk, das ihm große Freude bereitet.

In Irland bei der Stadt Limerick hat die Firma Siemens-Schubert-Werke größere Elektrifizierungsarbeiten übernommen, wozu große Erdarbeiten gehören. Die Arbeiter und Angestellten erhalten nach den uns vorliegenden Unterlagen ein viel niedrigeres Entgelt, als es dort für die gleiche Arbeit üblich ist. Die Einheimischen haben die Arbeit längst verlassen, nur die Deutschen arbeiten weiter. Lasse sich kein Kollege mit Verprechungen einfangen, und wo von unsern Kollegen ein Arbeitsverhältnis bereits dort ausgeübt wird, gebe man Namen und Adresse dem Zentralvorstand bekannt.

**Hirschberg.** Die Steinseher Fritz Pfeifer (Breslau) und Max Wink (Görlitz) werden hiermit an ihre Verpflichtungen in Hirschberg erinnert. — Die Kollegen im Verbandsbereich werden ersucht, die Betreffenden auf Vorstehendes aufmerksam zu machen; geschädigt wurden Proleten und eigene Kollegen.

## An Schriftführer und sonstige Korrespondenten, die mit der Redaktion in Verbindung stehen.

Jede Mitteilung, die zur Veröffentlichung bestimmt ist und örtliche oder bezirksliche Verbandsangelegenheiten oder betriebliche Verhältnisse berührt, muß unter dem Zahlstellenstempel die Gegenseignung des örtlichen Vorsitzenden aufweisen. Einzelne Vorkommnisse in neuerer Zeit veranlassen die Redaktion, diese alte Regel streng zu beachten.

Die es außer der Redaktion auch angeht, wollen es ebenfalls nicht übersehen, damit Unstimmigkeiten vermieden werden.

## Adressenänderungen.

2. Gau: **Strehlen** (Strehlen und Niklasdorf zusammen). Vorj. u. Kass.: Fr. Häusler, bei Petrari Hussineck, Siedlung bei Strehlen.
5. Gau: **Ramen**. Vorj.: Joh. Beifers, Westmanier 31.
6. Gau: **Peterzell**. Vorj.: Georg Wäcker, Mönchweiler bei Bilingen, Mühlengasse 100. — **Vandau**. Kass.: Heinrich Engel, Gurichheim bei Landau, Hauptstraße 12.
7. Gau: **Hochwegen**. Vorj.: Ludwig Hobelsberger. Kass.: Felix Lerchl. — **Hörsbühl**. Post Thierstein Oberri. (Zahlstelle hieß früher Kaiserhammer), Vorj.: Karl Thuring. Kass.: Gottfr. Wetter, Höhenmühle, Post Thierstein, Oberfranken.
9. Gau: **Lauterbach**. Vorj.: Georg Peter.

## Briefkasten.

Hirschb. H. u. S. Solche Veröffentlichungen künftig nur durch die Zahlstelle.

## Neue Bücher, Zeitschriften.

Die „Urania“ — Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H. Jena — beginnt mit dem Oktoberheft ihren 2. Jahrgang. Aufsätze wie „Blutspendewandtschaft im Pflanzenreich“, „Die Mechanik des Denkens“, „Was jeder von der Abstammungslehre wissen sollte“ lassen erkennen, worauf es dem Verlag ankommt. Für viele Gesinnungsfreunde wird das Veranlassung sein, sich den Bezug des „proletarischen Kosmos“, die „Urania“, zu sichern. Der Preis des Abonnementes beträgt vierteljährlich für drei reich illustrierte Hefte und eine umfangreiche Buchbeigabe 1.60 Reichsmark mit broschierter Buchbeigabe und 2.25 Reichsmark mit gebundener Buchbeigabe.

Vom **Jahrbuch der Maler** liegt Heft 7 vom 1. Oktober 1925 vor. Inhalt und Ausstattung reißt sich würdig den bisher erschienenen Heften an. Der Malerverband hat sich mit Herausgabe dieses Jahrbuchblattes ein großes Verdienst erworben. Es erscheint am 1. jeden Monats und kann durch die Post, Buchhandel oder direkt vom Verlag, Hamburg, Alsterterrasse 10, bezogen werden. Abonnement vierteljährlich 4,50 Mark.

Die **Lohnsteuer** und ihre Erleichterungen und Ermäßigungen von Paul Herz und Erich Rinner. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin 1925. 80 Seiten. Preis broschiert 1.35 M. Die Broschüre bringt in ihrer Einleitung eine eingehende Uebersicht über die bisherige Geschichte der deutschen Lohnsteuer und ermöglicht so allen Arbeitern, sich in der leichtesten Form mit den Problemen bekanntzumachen, die die Gestaltung der Lohnsteuer bestimmen haben und noch weiter bestimmen werden. Hieran schließt sich in einem ersten Teil eine gedrängte, leichtverständliche und umfassende Darstellung aller geltenden Bestimmungen. Eine besondere Aufgabe aber erfüllt der zweite Teil des Hefes, der die Ermäßigungs- und Erstattungsmaßnahmen bei der Lohnsteuer in den einzelnen Fällen behandelt. Um den Arbeitern den Weg zu zeigen, wie sie ihre neuerschaffenen Rechtsansprüche geltend machen können, bringt das Heft hier insgesamt 35 Muster zu Anzeigen an das Finanzamt, an die städtische Steuerbehörde usw. Diese Art der Darstellung muß als besonders glücklich bezeichnet werden, enthebt sie doch den Arbeiter in den meisten Fällen der für ihn so beschwerlichen Arbeit, selbst einen Antrag an das Finanzamt zu verfassen. Er braucht nur die Broschüre zur Hand zu nehmen, sich das auf seinen Fall passende Muster herauszufinden und den Antrag einfach aus der Broschüre abzuschreiben. Solche Anleitungen sind gerade in diesem Augenblick besonders wertvoll, weil in den nächsten Monaten die Erstattungs- und Ermäßigungsanträge für die zurückliegende Zeit und das kommende Jahr gestellt werden müssen. Daher wird dieses Heft für jeden Lohn- und Gehaltsempfänger von großem Nutzen sein. Vor allem wird es ein Hilfsmittel für alle Betriebsräte, Gewerkschaftssekretäre und Parteifunktionäre sein, denen, wie die Verfasser sagen, dieses Heft insbesondere gewidmet ist.

3. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. 56 Seiten. Berlin 1925. Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 1.10 M. Ueber die Verhandlungen der am 6. und 7. August d. J. in Hamburg stattgefundenen gewerkschaftlichen Jugendkonferenz liegt jetzt der gedruckte Bericht vor. Wertvoll

darin ist besonders, daß das Referat von Ernst Niefisch über das Problem „Jugend und Beruf“ sowie die sich daran anschließende interessante Aussprache sehr ausführlich wiedergegeben sind. Doch auch die instruktiven Vorträge über „Gewerkschaften und Berufsstände“, „Das neue Berufsausbildungsgesetz“ und über die „Mitwirkung der Gewerkschaften über die Regelung der Lohnverhältnisse“ ist genügend Raum gewährt worden. Es kann deshalb gelagt werden, daß dieses Konferenz-Protokoll ein lebendiges Bild von der Jugendarbeit der Gewerkschaften gibt. Dies umloher, als auch ein umfassender Bericht des Jugendsekretärs des ADGB über die Tätigkeit in den letzten Jahren enthalten ist. Die Anschaffung dieses Büchleins kann deshalb nur warm empfohlen werden.

Der **Sozialdemokratische Abreißkalender** für 1926 ist bereits erschienen. Er bildet schon rein äußerlich einen freundlichen Zimmerschmuck. Der Block ist wieder in Kupferdruck hergestellt, so daß die auf jedem Blatt gegebenen Bilder besonders gut hervortreten. Der Kalender hat infolgedessen eine Bereicherung erfahren, als die täglich verzeichneten historischen Daten von drei auf acht vermehrt wurden. Auch die von den einzelnen Organisationen gegebenen Informationen sind zahlreicher als in früheren Jahren, so daß nunmehr nahezu alle zentralen Institutionen der Partei-, Gewerkschafts-, Angestellten- und Beamtenbewegung vertreten sind. Die Rückseiten bieten ferner ein reiches statistisches Material aus den verschiedensten Gebieten, besonders aber eine Fülle sorgfältig ausgewählter Verse und Sprüche. Diese Zitate sind in der Regel den Werken der Verfasser entnommen, die in den Daten der betreffenden Tage genannt werden. So gibt der Kalender auf mehr als 700 Seiten Belehrung und Unterhaltung in weitem Maße. Angesichts des Gebotenen ist der Preis von 2 M. ein beschöniger zu nennen. Der Sozialdemokratische Abreißkalender kann durch alle Parteibuchhandlungen bezogen werden, eventuell direkt vom Verlage, der Vorwärts-Buchdruckerei in Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

In der **achten Lieferung des „Kleinen Brodhaus“** finden wir zwei Tafeln, auf denen die typischen Möbelstile aller Zeiten und Völker abgebildet sind. Den Anfang der Serie macht ein wunderbarer mit Blattgold und bunten Einlagen verzierter Sessel aus der Zeit des ägyptischen Königs Tut-ench-Amun, der vor vielen tausend Jahren gelebt hat. Das letzte Bild zeigt uns einen ganz modernen Stuhl aus dem Bauhaus Weimar, der in seiner Silhouette nur die wesentliche Linie betont. Dazwischen liegen all die vielen Spielarten der andern Stile, die das Blühen und Sterben großer Kulturen veranschaulichen. Beim Durchlesen des Hefes werden wir immer von neuem überrascht von seiner Reichhaltigkeit und der völlig unparteiischen Einstellung bis auf die allerjüngsten Ereignisse. Eine anschauliche Erklärung über Flettners Rotorhiff gibt uns Verständnis für diese neueste Ausnutzung physikalischer Gesetze. Die Uebersichten Reichsverfassung und Schulwesen sollte jeder Deutsche studiert haben. Eine Karte über die geplanten Kanäle zwischen Rhein und Donau lassen uns die ungeheuren Vorteile ahnen, die ihre Vollenbung dereinst bringen wird. Die neuen Grenzen zeigt uns die vorzügliche Karte von Rußland und der Türkei. Eine Abbildung der uns von Sven Hedin bestens bekannten Burg von Schigaisse gewährt uns Einblick in tibetische Baukunst. Alles in allem können wir sagen, daß der „Kleine Brodhaus“ einen Wissensstoff in sich birgt, der wohl kaum eine an ihn gerichtete Frage unbeantwortet läßt. Nichts ist ihm fremd, und wir können jedem, der Wert auf ein wirklich gutes Nachschlagewerk legt, raten, es sich zu bestellen oder wenigstens bei einem Buchhändler einmal unverbindlich genau anzusehen! Der Preis ist im Verhältnis zu dem Gebotenen so gering, daß die Anschaffung des Wertes auch dem Unbemitteltesten ermöglicht ist.

Kaoul Francé: **Das Land der Sehnsucht**. Ein wundervolles Buch, das der „Bücherkreis“ da seinen Lesern in die Hand gibt! Alt und Jung werden es mit Freude lesen! Der große Naturforscher irrt sich nicht, wenn er in dem in der Monatschrift des „Bücherkreises“ gegebenen Einführungsartikel „Mein Buch vom Süden und ich“ schreibt: „Ich freue mich unendlich auf die vielen tausend Leser, in deren Herzhut ich ein wenig von der atemlos Freude und inneren Seeligkeit gießen kann, die ich empfand auf meinen Wanderfahrten in fernen Ländern und Meeren. Ich bin in Arabien gewesen und habe zwischen den Koralleninseln gelebt. Und das afrikanische Meer habe ich als Naturforscher in seiner unbeschreiblichen Schönheit erforscht. Und Italien von oben bis unten und Südfrankreich und die vergessenen Märchenländer des alten byzantinischen Reiches. Von den Abenteuern, den Freuden, dem tiefen Blick in die Welt, die ein Naturforscher und ein Philosoph von dort mitbringen kann, rede ich nun in meinem Buch.“

Man muß schon sagen, daß der „Bücherkreis“ hält, was er versprochen hat: edelste Literatur für billigstes Geld dem werftätigen Volk in die Hand zu geben! Wenn wir hören, daß das nächste Buch des „Bücherkreises“ einen unerreichten Roman von Maxim Gorki, dem großen russischen Dichter, bringen wird, so gebührt dem „Bücherkreis“ für seine Tätigkeit alle Anerkennung — und auch alle Unterstützung!

## Anzeigen

**Tüchtige Schleifer**  
für Granit und Syenit  
zu möglichst baldigem Eintritt  
auf dauernde Arbeit gesucht. Für  
Leidige gute Unterkunft vorhanden.  
Granitwerke Künzel & Schödel G.m.b.H.  
Schwarzenbach a. S. (Bayern).

**5 Steinsetzer**  
auf sofort gesucht. Stundenlohn 1.34.  
Anfrage erforderlich.  
Fa. Beck & Zindl aus Lago i. Lippe,  
z. Zt. Steinheim i. Westf.

**Bücher**  
die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen,  
für Betriebsräte u. Gewerkschafts-  
funktionäre empfohlen  
Verlag des ADGB, Berlin S. 14,  
Inselstraße 6.

**Pflasterhämmer**  
sowie sämtliche Werkzeuge für  
Straßenbau und Steinschlag.  
Franz Hager sen., Inh. Reinhold Hager  
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

## Berlin-Steglitz.

Unsere Zahlstelle befindet sich jetzt bei  
**Saul Martin, Fichtestr. 4.**  
Die Ortsverwaltung.

## Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht,  
für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelandet werden

In **Striegau** am 3. Oktober der Pflastersteinmacher  
Joseph Kubanek, 52 Jahre alt, Unfall außerhalb des  
Betriebes; am 9. Oktober der Pflastersteinmacher Adolf  
Kreuzer, 64 Jahre alt, magentranke.

In **Mayen** am 8. Oktober der Steinmetz Johann  
Weingart, 60 Jahre alt, Nervenleiden.

In **Krummendorf** am 12. Oktober der Quarzschleifer  
Reinhold Hubrich, 56 Jahre alt, Lungen-  
tuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag  
von Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.